

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Oliver Krischer, Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Partikelemissionen bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung

Die Ergebnisse des neuen ADAC-EcoTests (vgl. <https://presse.adac.de/meldungen/technik/verschaeftter-adac-ecotest-auch-benziner-mit-zu-hohen-feinstaub-werten.html>) verdeutlichen erneut das Problem hoher Partikelemissionen (im Folgenden bezogen auf die ausgestoßene Partikelanzahl) bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung. Die Partikelemissionen, die vom ADAC bei diesen Fahrzeugen gemessen wurden, liegen im Schnitt um das 4,6-fache über dem Grenzwert, der ab dem 1. September 2017 für neue Fahrzeugtypen und ab dem 1. September 2018 für alle Neufahrzeuge gilt. Bis dahin profitieren Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung von vorteilhaften Grenzwerten bei den Partikelemissionen. Derzeit dürfen sie zehn Mal mehr Partikel emittieren, während die strengeren Grenzwerte für Diesel-Pkw bereits gelten. Für Benzin-Pkw ohne Direkteinspritzung wiederum gibt es derzeit gar keine Grenzwerte für die Anzahl der ausgestoßenen Partikel. Doch auch diese Fahrzeuge können hohe Partikelemissionen aufweisen, wie die ADAC-Messergebnisse bei einem getesteten smart fortwo unterstreichen. Würden die neuen Grenzwerte für alle Benzin-Pkw und nicht nur für Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung gelten, würde ihn das getestete Fahrzeug um das 138-fache überschreiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Messergebnisse des neuen ADAC-EcoTests bei den getesteten Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
2. Welche eigenen Kenntnisse, insbesondere durch eigene Messungen, besitzt die Bundesregierung über höhere Partikelemissionen bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung im Gegensatz zu Diesel-Pkw, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
3. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Messergebnisse des neuen ADAC-EcoTests bei dem getesteten smart fortwo, der als Benzin-Pkw ohne Direkteinspritzung den ab September 2017 gültigen Grenzwert um das 138-fache überschreiten würde, wenn dieser für alle Benzin-Pkw und nicht nur für solche mit Direkteinspritzung gelten würde, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
4. Welche eigenen Kenntnisse, insbesondere durch eigene Messungen, besitzt die Bundesregierung über hohe Partikelemissionen bei Benzin-Pkw ohne Direkteinspritzung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

5. Wie haben sich die absoluten Zahlen bei den Neuzulassungen von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie haben sich die Anteile von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung an allen neu zugelassenen Benzin-Pkw in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie haben sich die Anteile von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung an allen Pkw-Neuzulassungen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie haben sich die absoluten Bestandszahlen von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie haben sich die Anteile von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung am Bestand aller Benzin-Pkw in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
10. Wie haben sich die Anteile von Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung am Pkw-Gesamtbestand in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1997 entwickelt (bitte tabellarisch nach Pkw-Segment und Jahren aufschlüsseln)?
11. Von welcher weiteren Entwicklung der Zulassungs- und Bestandszahlen geht die Bundesregierung aus, und welche regulatorischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
12. Welchen Anteil an den gesamten Pkw-bedingten Partikelemissionen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung im Vergleich zu Diesel-Pkw?
13. Wie begründet sich der aktuell um ein Zehnfaches höhere Grenzwert für Partikelemissionen bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung im Vergleich zu den Grenzwerten für Diesel-Pkw?
14. Inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in Frage 3 erwähnten ADAC-Messergebnisse bei einem smart fortwo eine Notwendigkeit, sich dafür einzusetzen, die bislang lediglich für Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung geltenden Grenzwerte auf alle Benzin-Pkw auszudehnen?
15. In welchen Zusammenhängen hat sich die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode über Gefährdungen, insbesondere für die menschliche Gesundheit, aufgrund hoher Partikelemissionen bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung sowie technische Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten mit Dritten ausgetauscht (bitte nach Anlässen und Gesprächspartnern aufschlüsseln)?
16. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch bereits zugelassene Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung so nachgerüstet werden, dass sie die neuen Grenzwerte für Partikelemissionen einhalten?
 - a) Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
17. In welchen Benzin-Pkw-Modellen mit Direkteinspritzung werden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits heute Partikelfilter eingesetzt?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über andere Technologien, die von den Autoherstellern zur Senkung der Partikelemissionen bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung eingesetzt werden?

19. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die durchschnittlichen Verbraucherkosten einer Nachrüstung eines Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung mit einem Partikelfilter?
20. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Möglichkeiten zur Manipulation von Partikelfiltern und die Verbreitung manipulierter Partikelfilter bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung?
21. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Verbreitung defekter oder aufgrund anderer Umstände nicht voll funktionstüchtiger Partikelfilter bei Benzin-Pkw mit Direkteinspritzung?
22. Inwiefern hält die Bundesregierung die im Regelfall über eine OBD-Auslesung vorgenommene Abgasuntersuchung für geeignet, um Manipulationen, Defekte und andere Gründe für nicht voll funktionstüchtige Partikelfilter zu erkennen?
23. Rechnet die Bundesregierung gemäß ihres Entwurfs zur Änderung der Richtlinie für Abgasuntersuchungen damit, dass die Wiedereinführung der Endrohrmessungen für alle Fahrzeuge im Rahmen der Hauptuntersuchung zum 1. Juli 2017 erfolgen wird, und wenn nein, warum nicht?
24. Wieso sieht der in Frage 23 genannte Entwurf bei der neu einzuführenden Messung der Partikelanzahl ab dem Jahr 2019 vor, die Messung lediglich bei Diesel-Pkw und nicht bei Benzin-Pkw vorzunehmen?
25. Warum soll die Messung der Partikelanzahl erst ab dem Jahr 2019 erfolgen, und inwiefern wäre bereits eine frühere Einführung dieser Messung möglich, wenn bereits in der anstehenden Änderung der Richtlinie für Abgasuntersuchungen das anzuwendende Messverfahren und die zulässigen Grenzwerte bekanntgegeben würden?
26. Welche weiteren „konkrete[n] Schritte zur Änderung der Abgasuntersuchung“ (vgl. Antwort zu den Fragen 21 bis 23 auf Bundestagsdrucksache 18/11350) plant die Bundesregierung?
27. Von welchen zusätzlichen Kosten einerseits für die Prüfstellen und andererseits für die Verbraucherinnen und Verbraucher geht die Bundesregierung durch die wiedereingeführte Endrohrmessung aus?

Berlin, den 13. April 2017

Katrin-Göring Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

